

## 152 Stellenausschreibung

Die Integrierte Ländliche Entwicklungsregion (ILE) „Kommunale Allianz Fränkisches Saaletal e. V.“ mit ihren neun Mitgliedsgemeinden **Aura a. d. Saale, Elfershausen, Euerdorf, Fuchsstadt, Hammelburg, Oberthulba, Ramsthal, Sulzthal und Wartmannsroth** im Landkreis Bad Kissingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

### Registrier- und Archivkraft (m, w, d)

zur Betreuung der kommunalen Altregistriaturen und Archive. Der Einsatz erfolgt in den einzelnen Gemeinden nach einem vereinbarten Stundenschlüssel.

#### Ihr Aufgaben- und Verantwortungsbereich:

Sie erledigen für alle beteiligten Körperschaften die Pflege der Registriaturen und Archive. Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Betreuung und Organisation der kommunalen Registriaturen und Archive,
- Beratung und Unterstützung der Kommunen in allen Fragen der vorarchivarischen Schriftgutverwaltung (Aktenplan, Aufbewahrungsfristen, Registraturberatung) bis hin zur Aussonderung der Unterlagen,
- Übernahme archivwürdiger Unterlagen in die Archive,
- Bearbeitung von Anfragen aus der Verwaltung sowie von Bürgerinnen und Bürgern,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Digitalisierung der Unterlagen.

#### Was wir von Ihnen erwarten:

- Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in den Bereichen Verwaltung, Registratur, Archiv oder Vergleichbares (z. B. Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv)

...

...

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe eines möglichen Eintrittstermins, die Sie bitte bis spätestens 03.12.2021 an die **ILE „Kommunale Allianz Fränkisches Saaletal e. V.“**, [info@fraenkisches-saaletal.de](mailto:info@fraenkisches-saaletal.de) bzw. an die **ILE „Kommunale Allianz Fränkisches Saaletal e. V.“, Am Marktplatz 1, 97762 Hammelburg** senden. Elektronische Bewerbungen per E-Mail (alle Unterlagen möglichst in einem PDF-Dokument) sind ausdrücklich erwünscht.

Bei Fragen zum Stelleninhalt und zur Aufgabenbewältigung gibt Ihnen Allianzmanager Herr Holger Becker gerne weitere Auskünfte (Tel. 09732/902-307, E-Mail: [info@fraenkisches-saaletal.de](mailto:info@fraenkisches-saaletal.de)).

Die vollständige Stellenausschreibung ist auf unserer Homepage [www.elfershausen.de](http://www.elfershausen.de) (Rubrik Aktuelles) eingestellt.



NACHRICHTEN

# BLATT

*des Marktes Elfershausen*

Nr. 15 vom 15. November 2021

47. Jahrgang

#### Öffnungszeiten Rathaus Elfershausen:

Mo - Fr: 8.00 – 12.00 Uhr, Di: 13.30 – 18.00 Uhr

Tel. 0 97 04 / 91 10-0, Homepage: [www.elfershausen.de](http://www.elfershausen.de)

## 142 Brennholzbestellungen

Der Markt Elfershausen bietet auch in diesem Jahr wieder Brennholz als „**Abraum**“ zur Selbstaufarbeitung im Bestand oder als 4 m langes „**Polterholz**“ an der Waldstraße zum Verkauf an. Bestellungen können bis einschließlich 22.12.2021 bei der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen unter Tel. 09704/9110-0 abgegeben werden.

Wir weisen darauf hin, dass Brennholz zur Selbstaufarbeitung nur an Personen vergeben werden kann, die im Besitz eines **Motorsägenscheins** sind.

## 143 Überhängende Äste an öffentlichen Straßen und Wegen

Bei Straßenkontrollen fällt immer wieder auf, dass bei einigen Anliegergrundstücken übergewachsene Äste und Sträucher den Fahrverkehr, den Fußgängerverkehr sowie die Sichtbarkeit aufgestellter Verkehrszeichen beeinträchtigen.

Wir weisen deshalb darauf hin, dass die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten nach Art. 29 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes verpflichtet sind, die an öffentlichen Straßen und Wegen stehenden Bäume, Sträucher und Hecken stets so auszuästen und zurückzuschneiden, dass sie weder in den Lichtraum einer Straße oder eines Weges hineinragen, noch sonst die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs behindern. Deshalb sind im betreffenden unmittelbaren Geh- und Fahrbereich einer Straße die Bäume und Sträucher bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Die Grundstücksgrenze darf sowohl bei bebauten als auch bei nicht bebauten Grundstücken nicht überragt werden.

In Kreuzungsbereichen sind die Sträucher, Hecken, etc. so weit zurückzuschneiden, dass der Kreuzungsbereich uneingeschränkt eingesehen werden kann. Die betreffenden Eigentümer und Besitzer werden gebeten, entsprechend den obigen Ausführungen, die erforderlichen Arbeiten durchzuführen.

### **144 Verschmutzung durch Hundekot**

Aus gegebenem Anlass (aktuell in Machtilshausen) weist der Markt Elfershausen darauf hin, dass die von Vierbeinern auf Straßen und Gehwegen hinterlassenen Exkremente unaufgefordert von den Hundeführern entsorgt werden müssen. Hierfür gibt es geeignete Sammeltüten, die mitgeführt werden können. **Diese Kotbeutel sind nach Gebrauch in die dafür vorgesehenen Mülleimer zu werfen bzw. mit nach Hause zu nehmen und in der Restmülltonne zu entsorgen. Sie dürfen nicht in die Straßeneinläufe (Gully) geworfen werden (Verstopfungsgefahr)!** Wir appellieren an die Hundehalter, dies zu beachten, ansonsten können Verstöße mit Geldstrafen belegt werden. Auf Sport- und Spielplätzen dürfen keine Hunde ausgeführt werden.

### **145 VDK OV Elfershausen**

Die am 1. Advent geplante **Adventsfeier** des **VDK OV Elfershausen** entfällt. Wir bitten um Beachtung.

### **146 Verein der Sportfischer Elfershausen: Forellenverkauf**

Der **Verein der Sportfischer Elfershausen** führt in diesem Jahr wieder an Weihnachten einen Verkauf von grünen und geräucherten Forellen im **Schlosshof** in Elfershausen durch. Die Abholung ist am 24.12.2021 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr möglich. Bestellungen nimmt bis einschließlich **Sonntag den 19.12.2021** Herr Roland Grom (Tel. 09736/8143127) entgegen. **Es gelten die aktuellen gültigen Corona-Vorschriften, welche einzuhalten sind. Der Verein der Sportfischer freut sich über Ihre Bestellung.**

### **147 Musikverein Langendorf: Jahreshauptversammlung**

Der **Musikverein Langendorf** lädt alle Mitglieder zur **Jahreshauptversammlung** am **Freitag, den 19.11.2021** ein. Beginn ist um 19.30 Uhr im Proberaum in der Alten Schule. Es gelten die an diesem Tag gültigen Corona-Hygienevorschriften. Jeder Teilnehmer bringt bitte seinen eigenen Schreibstift mit.

### **148 Wunschbaum für den Kindergarten St. Johannis Elfershausen**

Liebe Elfershäuser, liebe Leser, wir wollen dieses Jahr einen Wunschbaum für unsere Kindergartenkinder als **Weihnachtsüberraschung** machen. Der Tannenbaum soll neben den Lichtern auch mit den Wünschen der Kindergartenkinder geschmückt werden. **Diese Wünsche wurden nun an den Elfershäuser Weihnachtsbaum gehängt.** Es wäre schön, wenn Ihr Euch Zeit nehmen und die Wunschzettel anschauen könntet. Evtl. ist der ein oder andere Wunsch dabei, den Ihr unseren Kinder erfüllen möchtet. **Einfach Zettel vom Baum nehmen, Geschenk besorgen, mit Geschenkpapier verpacken und im Kindergarten Elfershausen zusammen mit der Wunschkarte abgeben.** Bei Abgabe erhaltet Ihr je eine Weihnachtskugel pro erfülltem Wunsch, welche Ihr dann an den Elfershäuser Christbaum hängen könnt. Bei Bedarf kann bei Abgabe der Rechnung/Quittung u. Bekanntgabe von Name/Adresse eine Spendenquittung ausgestellt werden. Vorstand, Team und Elternbeirat des Kindergartens Elfershausen bedanken sich bereits jetzt für Ihre Mithilfe und wünschen allen eine frohe Weihnachtszeit.

### **149 Vollzug der Verordnung des Marktes Elfershausen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter**

In Anbetracht der bevorstehenden Winterzeit weist der Markt Elfershausen zur Vermeidung von Unfällen vorsorgehalber nochmals auf die durch Gemeindeverordnung bestehende Verpflichtung für Anlieger zur Sicherung der Gehbahnen im Winter hin. Danach besteht u. a. für alle Grundstückseigentümer (Vorder- und Hinterlieger) innerhalb der geschlossenen Ortsanlagen zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz die Verpflichtung, die Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt) oder Tausalz, nicht jedoch mit ätzenden Mitteln, zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Gehbahnen sind die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (Gehwege) oder in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen, in einer Breite von 1 m, gemessen von der Straßengrundstücksgrenze aus. Das Räumen und Streuen ist an Werktagen ab 07:00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08:00 Uhr bis jeweils 20:00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, so haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass Schnee von privaten Flächen nicht auf öffentliche Straßenflächen abgelagert werden darf. Weitere Einzelheiten können o. a. Verordnung entnommen werden, die während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen von jedermann eingesehen werden kann. Zur Vermeidung von Schadensfällen und evtl. daraus resultierenden Haftungsansprüchen wird um zuverlässige Einhaltung der bestehenden Winterdienstverpflichtung durch Anlieger gebeten.

### **150 Verbindungswege nicht geräumt oder gestreut**

Der Markt Elfershausen weist darauf hin, dass die Verbindungswege (Fußwege) von Seiten des Marktes aufgrund ihrer untergeordneten Verkehrsbedeutung nicht geräumt und gestreut werden. Wir bitten um Beachtung.

### **151 Fundanzeige**

1 schwarzer Geldbeutel, Alte Schule Richtung Mauerackerstraße, Elfershausen  
Der Eigentümer meldet sich bitte im Rathaus Elfershausen, Tel. 09704/9110-0.